

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 09.01.2012

Ausfall von Lehrerinnen durch Schwangerschaft

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen an den verschiedenen Schularten fielen in den Jahren 2005–2011 durch eine Schwangerschaft im laufenden Schuljahr aus?
2. Wie viele Lehrerinnen konnten rechtzeitig und adäquat ersetzt werden?
3. Wie viele Lehrerinnen konnten nicht adäquat ersetzt werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 17.02.2012

Zu 1.:

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Erhebung zum Unterrichtsausfall werden auch die Ausfallursachen Mutterschutz und Elternzeit von Lehrkräften erfasst. Der Anteil dieser Ausfallgründe an den planmäßig vorgesehenen Unterrichtsstunden lag in den vergangenen Jahren zwischen 0,1 % und 0,2 %.

Gleichwohl muss bei der Interpretation dieser Zahlen beachtet werden, dass damit kein Rückschluss auf die – wie in der Fragestellung gefordert – Zahl der aus Schwangerschaftsgründen ausfallenden Lehrkräfte gezogen werden kann, da in vielen Fällen eine durch den Eintritt in den Mutterschutz (längerfristig) ausfallende Lehrkraft durch eine andere Lehrkraft ersetzt wird. In diesem Fall wird der Unterricht planmäßig erteilt, sodass diese Fälle von Schwangerschaft oder Mutterschutz in der Statistik zum Unterrichtsausfall nicht zu Buche schlagen.

Die Daten zu Schwangerschaften bzw. Mutterschutz von Lehrkräften werden weder an den Regierungen noch im Staatsministerium in elektronischer Form erfasst. Eine Aufstellung der Zahl dieser Fälle könnte daher nur durch Einsichtnahme und Auswertung jedes einzelnen Personalakts der Lehrerinnen im Dienst des Freistaats Bayern erfolgen. Dies wäre bei rund 22.000 Personalakten im Ministerium und zusätzlich rund 50.000 Personalakten weiblicher Lehrkräfte, die im Bereich der Regierungen geführt werden, nur mit einem unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand an den Regierungen bzw. im Staatsministerium zu leisten; daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 2. und 3.:

Hierzu wird zunächst auf die Antwort zu Nr. 1 verwiesen. Weitere Daten liegen dem Staatsministerium nicht vor. Über den Einsatz von Aushilfsmitteln und sonstige schulinterne Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall entscheiden die Schulen in eigener Zuständigkeit. Es wird davon ausgegangen, dass Ersatz aus der Mobilen Reserve bzw. über die Beschäftigung von Aushilfskräften zu weitgehendem Ersatz führte.